

Florian Josef TAUMBERGER
Kardinalplatz 7
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Bfl.: .17
KG Klagenfurt

Gewerbe- und Umweltrecht

übertragener Wirkungsbereich

Mag. Sarah Granig
4. Stock, Zimmer Nr. 413
T +43 463 537-4806
Sarah.granig@klagenfurt.at

8.9.2025

Mag. Zl. BG-300/74/25

**Betriebsanlageänderungsgenehmigung
gem. § 359b GewO 1994 i.d.g.F.**

KUNDMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Herr Florian Taumberger hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlageänderungsgenehmigung im Standort Kardinalplatz 7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Bfl. .17, KG Klagenfurt, laut eingereichten Projektunterlagen angesucht. Dies nach Maßgabe folgender Beschreibung:

Die Betriebsanlage soll künftig dem Handel und der Produktion von Tiernahrung sowie dem Verkauf sonstiger Tier-Produkte dienen.

Betriebszeiten:	Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr Samstag von 07.00 bis 15.00 Uhr
Anlieferungszeiten:	Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr
Anlieferfrequenzen:	mittels PKW, max. 1 Zu- und Abfahrt pro Tag
Be- und Entlüftung:	natürlich
PKW-Stellplätze:	keine

Dieses Verfahren ist gemäß § 359b GewO 1994 idgF. im vereinfachten Verfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (vereinfachtes Verfahren) zukommt.

In diesem Fall hat die Behörde das Projekt durch Anschlag in der Gemeinde und durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern mit dem Hinweis bekannt zu geben, dass die Projektunterlagen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bei der Behörde zur Einsichtnahme aufliegen und dass die Nachbarn innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen können. Auf die, innerhalb der im Anschlag angeführten Frist, eingelangten Äußerungen der Nachbarn hat die Behörde Bedacht zu nehmen.



Gemäß § 359b Abs. 2 leg.cit. haben Sie die Möglichkeit,

bis zum 19.9.2025

in die beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Bürgerservicecenter, Paulitschgasse 11, Erdgeschoß, aufliegenden Projektsunterlagen während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag von 8.00 – 15.00 Uhr, Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) Einsicht zu nehmen und allenfalls Ihre Äußerung abzugeben.

An die Einlauf- und Expeditstelle im Hause mit dem Ersuchen um Anschlag einer Ausfertigung an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **bis zum 19.9.2025**.

Angeschlagen vom bis

Ergeht:

1. Abt. StadtKommunikation, per E-Mail zur Verlautbarung auf der elektronischen Amtstafel unter www.klagenfurt.at **bis zum 19.9.2025**
2. zum Akt

Für den Bürgermeister
Die Sachbearbeiterin
Mag. Sarah Granig

	Unterzeichner: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur: www.klagenfurt.at/amtssignatur Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erledigende Stelle ist wie im Dokument angeführt während der Amtsstunden erreichbar.